

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 21. September 2021

Dossier Nr. 7932, «SRF4 News», «Grenzmauer zur Türkei» vom 17. August 2021

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 30. August 2021, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Mehr als sechs Minuten lang unterhielten sich Claudia Weber und Thomas Seibert am 17. August in einem Interview darüber, dass die Türkei den Bau einer Grenzmauer zu Iran plant. Die Mauer soll offenbar vor allem dazu dienen, Flüchtlinge aus Afghanistan an der Einreise in die Türkei zu hindern; für den Fall, dass es doch jemand über die Grenze schaffen sollte, stünde zudem die Armee bereit (als ob es sich um Feinde handelte). Zwei Aspekte werden in dem Gespräch ausführlich erörtert: Erstens, aus welchen Motiven der türkische Präsident Erdogan die Mauer bauen will, und zweitens, ob die Mauer ein wirksames Mittel ist, um Flüchtlinge abzuhalten. Ein dritter – und meines Erachtens der wichtigste – Aspekt kommt hingegen im ganzen Gespräch mit keiner Silbe zur Sprache: Ist das Ziel des Mauerbaus und des Armeeeinsatzes – nämlich das Fernhalten schutzsuchender Personen – legitim, ist es legal und was bedeutet es für die humanitäre Situation der Geflüchteten? Indem Frau Weber und Herr Seibert diesen elementaren Aspekt komplett ausblendeten, führten sie nicht nur ein unmenschliches, kaltherziges Gespräch, sondern ihr Beitrag behandelte das Thema des Mauerbaus auch auf eine völlig einseitige, nicht sachgerechte Weise. Ich sehe deshalb das Sachgerechtigkeitsgebot und möglicherweise auch die Achtung der Menschenwürde gemäss Art. 4 RTVG verletzt.

Gemäss der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Genfer Flüchtlingskonvention müssen alle Staaten sicherstellen, dass jede Person, die möglicherweise internationalen Schutz benötigt, Zugang zum Asylverfahren hat. Wie das UNHCR festhält, dürfen Asylsuchende also nicht an der Grenze zurückgewiesen werden,

sondern es muss individuell geprüft werden, ob ihnen im konkreten Einzelfall Verfolgung, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, Folter oder Gefahren für Leib oder Leben drohen (siehe <https://www.unhcr.org/dach/ch-de/was-wir-tun/asyl-in-der-schweiz/zugang-zu-schutz>). Es handelt sich dabei um Grundprinzipien des Völkerrechts und jeder Menschlichkeit. Um diese zu kennen, braucht man wahrlich keine Spezialisierung in Asylrecht. Vielmehr darf von jeder und jedem Medienschaffenden, die zu dem Thema berichten, erwartet werden, dass sie diese Konzepte dem Grundsatz nach kennen. Die Frage, wie der Mauerbau und der geplante Armeeeinsatz an der türkisch-iranischen Grenze mit diesen menschen- und völkerrechtlichen Grundprinzipien zu vereinbaren sind, läge also auf der Hand. Und erst recht lag – einen Tag nach der Machtübernahme der Taliban in Kabul – die Frage auf der Hand, was die Abriegelung von Fluchtwegen wohl für die vielen Menschen bedeutet, die in Afghanistan unter dem Taliban-Regime gefährdet sind und auch in Iran nicht sicher sind.

Dass diese Fragen in dem sechsminütigen Gespräch dennoch mit keinem einzigen Wort angesprochen werden, ist erschreckend und verstörend. Die unmenschliche Zielsetzung der türkischen Regierung – Flüchtlinge so weit wie irgend möglich abzuhalten, egal zu welchem Preis – wird in dem Beitrag in keiner Form hinterfragt. Stattdessen fragt die Interviewerin gegen Ende des Gesprächs mehrmals nach, ob denn nun die Mauer ausreichend sei, um die Flüchtenden abzuhalten. Dass in Afghanistan zahllose Menschen offensichtlich gefährdet und gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen, wird im ganzen Beitrag ausschliesslich und unreflektiert als «Problem» für die Türkei diskutiert, dass es mit möglichst wirksamen Mitteln zu «lösen» gelte, sei es mit einer Mauer, der Armee oder durch Verhandlungen mit Iran. Die «Problemlösung» besteht demnach darin, die schutzsuchenden Personen von der Türkei fernzuhalten. Eine breitere, kritischere Perspektive auf den Mauerbau wäre nicht nur ein Gebot der sachgerechten Berichterstattung, sondern auch und vor allem der Menschlichkeit gewesen. Es ist sehr zu hoffen, dass SRF eine angemessenere Perspektive findet, wenn es in Zukunft über das Flüchtlingsthema und über den Umgang der Regierungen damit berichtet – denn die Einhaltung menschen- und asylrechtlicher Grundprinzipien ist leider nicht nur in der Türkei, sondern auch in Westeuropa alles andere als eine Selbstverständlichkeit.»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Das Gespräch mit dem in der Türkei lebenden Journalisten Thomas Seibert ist im Ton nüchtern gehalten und verzichtet auf jegliche Werturteile. Es wird, wie der Beanstander feststellt, fokussiert einerseits auf die Pläne Erdogans und andererseits auf dessen Beweggründe. Es geht ihm um ein Signal an die Bevölkerung, die wachsenden Unmut äussert über die – in der Tat – sehr grosse Zahl von Flüchtlingen in der Türkei. Manche betrachten sie als Konkurrenten, zumal sich das Land in einer Wirtschaftskrise befindet.

Die sachlich-nüchterne Darstellung äussert zu dem Vorhaben weder Zustimmung noch Kritik. Sie bildet einfach ab. Das ist zulässig. Die Erwartung, es müsse zwingend auch eine Haltung geäussert werden, geht unseres Erachtens zu weit. Es wird umgekehrt von Teilen des Publikums sogar die Forderung erhoben, SRF dürfe als Service-Public-Medium gerade keine Position beziehen, sondern müsse sich auf das streng sachliche Abbilden beschränken. Auch diese Forderung geht zu weit, denn es gelten auch für Service-Public-Journalisten die Prinzipien der Medienfreiheit.

Das Gespräch auf SRF4 bot in der Tat keine umfassende Darstellung der Problematik, sondern griff zwei Aspekte heraus – die Begründung des Mauerbaus und die Umsetzung des Plans. Es ist aus unserer Sicht nicht notwendig, in jedem einzelnen Beitrag ein Thema breit abzuhandeln. Das würde meistens den Rahmen eines Radiobeitrags sprengen. Nicht jeder Beitrag oder jedes Interview kann und muss sich mit sämtlichen relevanten Aspekten auseinandersetzen.

Dazu kommt: Für eine Auseinandersetzung mit der Frage der Legitimität und der Legalität des türkischen Mauerbaus wäre der Türkei-Korrespondent gar nicht der richtige Gesprächspartner gewesen. Darüber hätte man mit einem Völkerrechtsexperten oder dem Uno-Korrespondenten diskutieren müssen. Zumal die Sache gar nicht so einfach ist. Das internationale Recht definiert nämlich die Souveränität von Staaten sehr weitgehend. Zuwanderung zu verhindern, ist grundsätzlich deren Recht. Selbst ein Mauerbau widerspricht nicht von vornherein der Uno-Flüchtlingskonvention, sofern es andere Möglichkeiten gibt, in einem Land – etwa in dessen Botschaften im Ausland – ein Asylgesuch einzureichen.

In unserer Gesamtberichterstattung über Zuwanderungs- und Flüchtlingsströme kommen völkerrechtliche Prinzipien und Debatten immer wieder und dies durchaus prominent vor. Aus unserer Sicht berechtigterweise. Sie sind wichtig. Und es kamen und kommen immer wieder Stimmen zu Wort, die den Bau von Mauern gegen den Zustrom von Menschen äusserst kritisch sehen. Wir machten das im Zusammenhang etwa mit dem Mauerbau von US-Präsident Donald Trump deutlich – und es ist selbstverständlich ebenfalls ein grosses Thema beim türkischen Mauerbau, der uns noch vielfach beschäftigen wird.

Die Darstellung von Erdogans Mauerbau in dem beanstandeten Interview war faktisch korrekt und sachgerecht. Und dies auch ohne eine politische oder moralische Bewertung des Sachverhalts.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls genau angehört und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Die Türkei möchte keine weiteren Flüchtlinge aus Afghanistan aufnehmen und forciert deshalb ihre Grenzbefestigungen. Der Bericht «Grenzmauer zur Türkei» fokussiert auf die Pläne des Mauerbaus an der Grenze zu Iran und zu Erdogans Beweggründe. Der Bericht

erläutert die innenpolitische Lage der Türkei und das Verhältnis zum Iran, der direkt an Afghanistan angrenzt.

Der Beanstander kritisiert, mit keiner Silbe werde über die humanitäre Situation der Geflüchteten berichtet, was zu einem unmenschlichen, kaltherzigen Gespräch zwischen Claudia Weber und Thomas Seibert führte und zu einer nicht sachgerechten Berichterstattung über das Thema «Mauerbau». Dabei bezieht sich der Beanstander auf die «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte» und die «Genfer Flüchtlingskonvention» und meint, die Frage, wie der Mauerbau und der geplante Armeeinsatz an der türkisch-iranischen Grenze mit diesen menschen- und völkerrechtlichen Grundprinzipien zu vereinbaren sind, läge auf der Hand.

Wir können die Überlegungen des Beanstanders und seine persönliche Gewichtung nachvollziehen: er stellt die humanitären Fragen über alles.

Wie die Redaktion in der Stellungnahme schreibt, ist es aber nicht zwingend – und auch nicht möglich – in jedem einzelnen Beitrag sämtliche relevanten Aspekte zu behandeln. Eine Fokussierung auf bestimmte Aspekte widerspricht auch nicht dem Sachgerechtigkeitsgebot.

Die Redaktion wählte in erster Linie die Beweggründe Erdogans zur Erweiterung der Grenzbefestigungen: Signal nach innen aufgrund des Drucks der Bevölkerung, die die Flüchtlinge in der anhaltenden Wirtschaftskrise zunehmend als Konkurrenz betrachtet. Die Beweggründe und die Folgen für die Flüchtlinge mögen «kaltherzig» sein, die Berichterstattung von SRF ist es nicht: sie ist sachlich und wertfrei.

Dass SRF auch humanitäre Aspekte der Flüchtlingspolitik regelmässig aufgreift, zeigt ein Blick in die Mediathek von SRF:

- EU-Innenminister beraten über Umgang mit afghanischen Flüchtlingen (Tagesschau, 31.8.21)
- Flüchtlinge aus Afghanistan: Unzählige wollen Afghanistan verlassen, doch wie und wohin? Und wie sollen die EU und die Schweiz reagieren (10vor10, 30.8.21)
- Taliban, Terror, Tote – Jetzt Flüchtlinge aufnehmen? (Arena, 20.8.21)
- Wenn Flüchtlinge zum Spielball der Politik werden (Echo der Zeit, 25.8.21)
- ...

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoss gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D